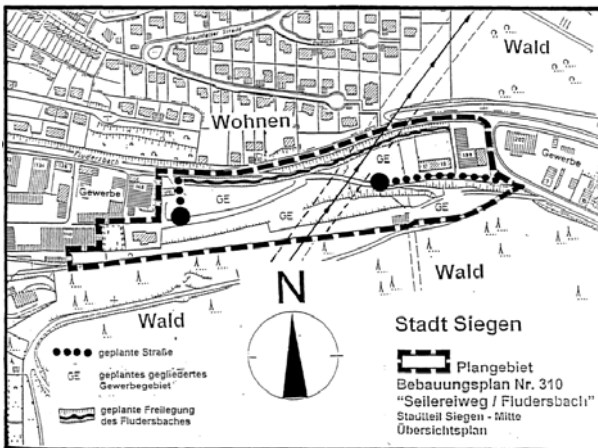


Bebauungsplan Nr. 310 "Seilereiweg / Fludersbach" im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 310 "Seilereiweg / Fludersbach" hat eine Größe von ca. 3,4 ha und liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 37 und 38.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Straße Fludersbach,
- im Osten durch den Mathiasweg,
- im Süden durch die Waldgrenze
- und im Westen z. T. durch die bebauten Grundstücke Fludersbach Nr. 140 und 148.

Ziele der Planung

Die Stadt Siegen beabsichtigte für den Bereich der ehem. Übergangswohnanlage eine wohngebietsverträgliche gewerbliche Nachnutzung. Zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung wurde das GE gegliedert und mit einem flächenbezogenen Schallleistungspegel festgesetzt. Weiterhin sind in allen GE-Gebieten nur Betriebsarten der Abstandsklasse VII der Abstandsliste NW 1998 und Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad zulässig. Schrottplätze wurden ausgeschlossen, da sie der angestrebten Wohnverträglichkeit entgegenstehen. Zusätzlich wurde zum Schutz der Innenstadt zentrenschädlicher Einzelhandel ausgeschlossen. Der vorhandene Jugendtreff und die Einrichtung des Kurd.-Türk. Verein wurde über § 1 Abs. 10 BauNVO abgesichert. Zur Verbesserung der Stadtökologie sowie zur dauerhaften Erhaltung des Grüngürtels wurde die Freilegung des verrohrten Fludersbaches geplant.

Festsetzungen

Zum Schutz der Wohnbebauung ist das Gewerbegebiet nach Art der Betriebe gegliedert und es sind entsprechende flächenbezogene Schallleistungspegel festgesetzt. Die Gliederung des GE ist gem. Abstandsliste NW 1998 vorgesehen. Im GE ist ausnahmsweise nur eine Betriebswohnung / Gewerbegrundstück zulässig. Es wird eine Mindestbepflanzung von 1 Baum / 4 Kfz-Stellplätze vorgeschrieben.

Stand des Verfahrens

Den genauen Verfahrensablauf mit allen zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen können Sie über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abrufen.

Datum	Verfahrensschritt
19.05.1999 und 31.01.2001	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
15.02.2001 – 15.03.2001	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
27.06.2001	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
26.04.2002	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.